

Geschäftsbericht 2018

Sammelstiftung Vita

Sammelstiftung Vita

Wichtigste Kennzahlen 2017 2018

Rentner¹⁾

1'732
2'912

Aktive Mitglieder

123'950
129'470

Rendite aus Vermögensanlagen

6,76%
-3,08%

Angeschlossene Arbeitgeber

21'136
21'828

Vermögen in Mio. CHF

13'290
14'021

Maximale Verzinsung
obligatorisches Sparkapital

2,00% **2,40%**

Maximale Verzinsung
überobligatorisches Sparkapital

2,50% **3,15%**

1) Rentner auf der eigenen Bilanz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Ein dynamisches Geschäftsjahr	4
--------------------------------------	---

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	9
Betriebsrechnung	10

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	13
2 Aktive Mitglieder und Rentner	16
3 Art der Umsetzung des Zwecks	17
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	17
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	18
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	26
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	35
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	38
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	38
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	41
---	----

Ein dynamisches Geschäftsjahr

Das Führungsgremium im Gespräch

Im Gespräch mit Peter E. Naegeli, Präsident des Stiftungsrates, Prof. Dr. Thorsten Hens, Präsident des Anlageausschusses und Dr. Werner Wüthrich, Geschäftsführer der Sammelstiftung Vita.

Herr Dr. Wüthrich, wie ist das Geschäftsjahr 2018 verlaufen?

Die Sammelstiftung Vita hat sich im Schweizer Markt gut behauptet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Versicherten um 4,5% auf 129'470 und die Anzahl der angeschlossenen Unternehmen um 692 auf 21'828 angestiegen. Mit einer Bilanzsumme von über CHF 14 Milliarden haben wir dieses Jahr eine Höchstmarke erreicht. Wir sind eine der grössten teilautonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen – ja gar eine der grössten Vorsorgeeinrichtungen überhaupt in der Schweiz.

Und will die Sammelstiftung Vita weiterwachsen?

Ja, das wollen wir – aber nicht um jeden Preis. Mit einem Durchschnittsalter unserer Versicherten

von nur 42 Jahren sind wir heute eine Pensionskasse mit einer eher jungen Versichertenstruktur; doch auch unsere Destinatäre werden immer älter. Bei der Annahme von Anschlussverträgen achten wir daher darauf, dass wir nachhaltig und gesund wachsen können. Dies bedeutet, dass wir unser Augenmerk nicht nur auf den Cash-flow-Zufluss legen, sondern auch auf die Kosten sowie die Versichertenstruktur. Nur so können wir die Risikofähigkeit und Stabilität sicherstellen sowie die Vermögen unserer bestehenden Versicherten vor Verwässerung schützen.

Welche Vorteile ergeben sich für ein Unternehmen durch einen Anschluss an die Sammelstiftung Vita?

Arbeitgebende sind heute mehr denn je gefordert, ihren Mitarbeitenden in jeder Lebensphase eine optimale Lösung in der beruflichen Vorsorge anzubieten. Wir ermöglichen ihnen, mit modularen Plänen die Zukunft flexibel zu gestalten – und bei Bedarf werden diese gar individuell angepasst.



«Wir entwickeln Vorsorgelösungen, die Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse bieten.»

Dr. Werner Wüthrich

Zudem profitieren unsere langjährigen Kundinnen und Kunden, abhängig vom Deckungsgrad jeweils am 31. Oktober, von den Zinsvorteilen unseres Vita-Classic-Vorsorgemodells. Im Jahr 2019 beträgt die maximale Verzinsung 2,40% auf dem obligatorischen und 2,65% auf dem überobligatorischen Sparkapital.

Stichwort Deckungsgrad, er liegt gerade einmal bei 100%: Ist die Sammelstiftung Vita noch stabil?

Dank eines soliden finanziellen Polsters und einer sorgfältigen Absicherungsstrategie kann die Sammelstiftung Vita Wertschwankungen an den Kapitalmärkten gut ausgleichen. Dennoch hat das vergangene Anlagejahr auch bei uns Spuren beim Deckungsgrad hinterlassen. Als Momentaufnahme ist der Deckungsgrad nicht der einzige Gradmesser für die finanzielle Situation der Stiftung. Er besagt lediglich, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtliche Verpflichtungen gedeckt sind. Wesentlich aussagekräftigere Parameter sind der technische Zinssatz und das Verhältnis der Rentner zu den Erwerbstätigen. Aktuell führen wir von unseren insgesamt 13'500 Rentnern 2'912 in der eigenen Bilanz. Dies entspricht in Vorsorgekapital gemessen einem Anteil von knapp 10%. Damit gehören wir in der Schweiz zu den Kassen mit einem der besten Verhältnisse «Rentner – Erwerbstätigen».

Herr Naegeli, die Sammelstiftung Vita ist gesund, dennoch hat der Stiftungsrat beschlossen, den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2022 schrittweise auf 5,8% zu senken. Warum dies?

Wir werden immer älter und das angesparte Kapital muss für die Rentenzahlungen länger ausreichen. Die Umschichtung von Kapital der Erwerbstätigen zu den Rentnern findet weiterhin statt. Dies ist der jüngeren Generation gegenüber nicht fair! Zudem sieht das Kapitaldeckungsverfahren dies nicht vor, ebenso wenig wie Pensionierungsverluste. Mit dem Eintritt der Babyboomer in den Ruhestand wird sich die Umverteilung erhöhen. Insofern ist eine Senkung des Umwandlungssatzes für die jüngere Generation ein Segen – es ist alles eine Frage der Perspektive. Diesen Entwicklungen stellen wir uns als verantwortliche Stiftung vorausschauend und wollen die ungewollte Umverteilung eindämmen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die an den Kapital-

märkten erzielte Rendite von durchschnittlich 4% in den letzten zehn Jahren für die Äufnung der Altersguthaben eingesetzt wird und nicht für die Deckung von Pensionierungsverlusten verwendet werden muss.

Was können Unternehmen tun, um die Rentenhöhe ihrer Mitarbeitenden zu sichern?

Die berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Pfeiler unseres Dreisäulensystems. Das Vermögen aus der 2. Säule spielt eine wesentliche Rolle für eine sorgenfreie Altersvorsorge. Angesichts der Tatsache, dass wir immer älter werden, wird die Finanzierung dringender, und wir alle müssen für Veränderungen bereit sein. Das Sparen für die Vorsorge ist deshalb neu zu definieren: Mit höheren Sparbeiträgen sichern Arbeitgebende und Mitarbeitende die Altersrenten; Einbussen können so gemeinsam abgedeckt werden. Ebenfalls zu mehr angespartem Alterskapital und schlussendlich zu einer höheren Altersrente führen frühes Sparen, die Förderung der freiwilli-

«Eine Senkung des Umwandlungssatzes ist ein Segen für die jüngere Generation.»

Peter E. Naegeli



gen Vorsorge und längeres Arbeiten. Schliesslich braucht es für eine längere Reise nun einmal mehr Proviant! Auch in ihrem Alltag begleiten wir unsere Versicherten, überprüfen ihre Situation und stellen gemeinsam die Weichen für ihre finanzielle Zukunft, sei es beim Eintritt ins Berufsleben, einem Stellenwechsel, beim Kauf von Wohneigentum oder für eine sorgenfreie Lebensgestaltung nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters.

Welche Weichen stellt der Stiftungsrat für die nächsten Jahre?

Die Gesellschaft sowie die Arbeitsmodelle haben sich verändert, dies führt zu Innovationsdruck. Wir werden die passenden Lösungen bereitstellen und unseren Leistungsauftrag – die Sicherstellung einer ausreichenden Altersrente aus der zweiten Säule – ohne unfaire und systemwidrige Umverteilung erfüllen. Die Verantwortung des Stiftungsrates für eine sichere finanzielle Führung der Pensionskasse und damit eine sorgenfreie

finanzielle Zukunft der Versicherten bleibt – ungeachtet der Rahmenbedingungen – aber gleich. Sehr ernst nimmt der Stiftungsrat die Fragen rund um die Governance, die Transparenz und das Risikomanagement. Es ist unser Anspruch, hier mit vorbildlichem Verhalten zu den Besten unseres Fachs zu gehören.

Herr Naegeli, die digitale Transformation ist in vollem Gange. Sie birgt enorme Chancen, wie nutzt die Sammelstiftung Vita diese?

Im 2020 migrieren wir die letzten Anschlussverträge auf das neue Verwaltungssystem, das gemeinsam mit unserer Partnerin Zurich entwickelt wurde. Das moderne System hilft uns, nicht nur Kosten zu sparen, sondern auch effizienter und qualitativ besser zu werden. Durch die automatische und maschinelle Verarbeitung können Fehlerquoten gesenkt und Mitarbeitende an beratungsintensiven Kontaktpunkten eingesetzt werden. So können wir auf Anliegen und Wünsche unserer Versicherten individueller eingehen.

«Für 2019 und die kommenden Jahre erwarten wir wieder eine Rendite zwischen 2,5 und 3 %.»

Prof. Dr. Thorsten Hens



Mit den sozialen Medien wird der direkte Kontakt der Versicherten mit uns immer einfacher. Dies erachten wir als Chance für einen qualifizierten, digitalisierten und intensivierten Dialog mit unseren Versicherten.

Herr Prof. Hens, die Sammelstiftung Vita schloss 2018 mit einer negativen Rendite von –3,08%, wie kam es dazu?

Wir blicken heute auf das erste Jahr seit 2011 mit einer negativen Rendite zurück. Als Sammelstiftung investiert Vita langfristig. Sie erzielte über die letzten zehn Jahre eine durchschnittliche Rendite von 4,60% pro Jahr. Trotz der mehrheitlich positiven realwirtschaftlichen Daten kam es 2018 zu zwei Korrekturen. Bereits Anfang Jahr korrigierten sich die Finanzmärkte aufgrund wachsender Zinsängste. Im Oktober kam es zu einer zweiten Korrekturrunde mit Kursverlusten von bis zu 20%. Die Verluste an den Aktienmärkten im vierten Quartal prägten sodann auch die Gesamrendite der Sammelstiftung Vita. Diese pendelte sich schliesslich per Ende Jahr bei –3,08% ein. Die erwirtschaftete Rendite liegt über dem Durchschnitt von –3,53% der im Swisscanto-Pensionskassen-Monitor erfassten Vorsorgeeinrichtungen.

Wie hat der Anlageausschuss auf diese Börsenentwicklungen reagiert? Schliesslich wurde die notwendige Sollrendite nicht erzielt.

Der Anlageausschuss setzt sich intensiv mit der Entwicklung an den Kapitalmärkten auseinander und berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen. Als langfristige Investorin halten wir an unserer Anlagestrategie fest. So haben wir Ende Dezember Aktien nachgekauft sowie weitere Zukäufe im Januar getätigt. Auf diese Art konnten wir von den günstigen Aktienkursen profitieren.

Einer Anlagestrategie liegt eine erwartete Rendite, aber auch ein gewisses Risiko – die Volatilität – zugrunde. Diese hat sich insbesondere gegen Ende 2018 ausgewirkt und führte zu einer negativen Rendite. Vor allem die Aktienmärkte haben im Dezember nachgegeben und das Gesamtergebnis determiniert. Wir sollten allerdings die langfristige Natur der Sollrendite nicht aus den Augen verlieren, denn diese ist über eine Zeitspanne zwischen 10 und 15 Jahren zu erreichen. Schauen wir auf

die letzten fünf Jahre zurück, sehen wir, dass die Sammelstiftung Vita eine gute Rendite von über 3% erzielt hat. Somit liegt die Sammelstiftung Vita über ihrem Sollwert von 2,43%.

Und wie geht die Sammelstiftung Vita mit dem Thema Nachhaltigkeit um?

Als aktive und verantwortungsvolle Investorin berücksichtigt die Sammelstiftung Vita bei den Anlagen auch Nachhaltigkeitsprinzipien. Neben finanziellen Kriterien richtet die Stiftung ihr Portfolio auf ökologische und soziale Aspekte aus. Die Ausübung der Stimmrechte wird aktiv wahrgenommen und auf der Internetseite vita.ch offengelegt. Die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie trägt erste Früchte, was sich im Pensionskassen-Rating der Umweltschutzorganisation WWF widerspiegelt. In der neuesten Umfrage bezüglich nachhaltiger Kapitalanlagen belegt die Sammelstiftung Vita einen Rang im oberen Mittelfeld.

Was konkret bedeutet die Ausrichtung von Investments auf soziale Aspekte?

Die Sammelstiftung Vita investiert in enger Zusammenarbeit mit Standortgemeinden und erfahrenen Partnern schweizweit in Objekte für das Wohnen im Alter. Insgesamt wurde bis Ende 2018 ein Anlagevolumen von CHF 27'415'462 Millionen erreicht. Mit der Idee, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine im Sozialraum verankerte Betreuungsstruktur für die Seniorinnen und Senioren zu schaffen, gehören wir zu den ersten Investoren im Markt.

Herr Hens, wie schätzen Sie die Finanzmärkte ein? Wird sich die Anlagerendite 2019 verbessern?

Die Aktienmärkte werden volatil, da wir uns am Ende des Konjunkturzyklus befinden. Weltweit sinken die Wachstumsaussichten und die politischen Querelen wie zum Beispiel der Handelskrieg oder Brexit verstärken diese Tendenz. Trotzdem rentieren Realwertanlagen wie Aktien und Immobilien nach wie vor deutlich besser als Nominalwertanlagen, Obligationen und Kredite. Die Sammelstiftung Vita fährt eine ausgewogene Strategie, welche die besseren Renditen der Realwertanlagen erntet, doch gleichzeitig die damit verbundenen Risiken durch Optionen absichert.

Bilanz und Betriebs- rechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Vermögensanlagen		14'001'861'863	13'271'307'876
Flüssige Mittel	6.4	520'090'448	281'273'671
Anlagen beim Arbeitgeber	6.9	144'751'761	107'960'851
Andere Forderungen	7.1	31'225'658	83'461'639
Kollektive Anlagen – Obligationen	6.4	4'405'547'052	4'409'172'618
Kollektive Anlagen – Aktien	6.4	3'661'689'011	3'508'161'084
Kollektive Anlagen – Immobilien	6.4	1'847'416'211	1'506'470'284
Kollektive Anlagen – Alternative	6.4	2'505'926'616	2'518'489'667
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.4	888'012'263	851'770'361
Beteiligungen	6.4	100'000	100'000
Währungsabsicherung	6.6	-2'897'156	4'447'702
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	20'013'722	18'803'747
Total Aktiven		14'021'875'585	13'290'111'624

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten		793'573'134	642'682'389
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	180'428'125	210'639'375
Andere Verbindlichkeiten	7.3	613'145'009	432'043'014
Passive Rechnungsabgrenzung	7.4	2'717'440	1'449'242
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	141'949'384	136'867'241
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		13'008'530'369	11'766'065'599
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	11'011'901'313	10'255'426'646
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1'281'917'736	709'025'424
Technische Rückstellungen	5.6	714'711'320	801'613'530
Wertschwankungsreserve	6.3	0	671'615'325
Freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	75'055'257	71'381'827
Freie Mittel der Stiftung		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Aufwandüberschuss (-)/Ertragsüberschuss (+)		0	0
Stiftungskapital		50'000	50'000
Total Passiven		14'021'875'585	13'290'111'624

Betriebsrechnung

in CHF	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		1'651'118'823	1'204'726'545
Sparbeiträge	7.5	791'617'023	740'139'722
Risikobeiträge	7.6	137'953'320	144'206'751
Beiträge Teuerungszuschlag	7.6	1'391'235	1'334'831
Beiträge Sicherheitsfonds	7.6	4'899'243	3'008'059
Kostenbeiträge	7.6	69'316'305	70'086'158
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	636'256'332	243'390'075
Entnahme aus den freien Mitteln der Vorsorgewerke	5.5	3'236'130	-854'633
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	23'686'284	23'792'139
Entnahme aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.9	-17'237'048	-20'376'557
Eintrittsleistungen		1'184'653'124	1'096'026'622
Freizügigkeitseinlagen	5.3	1'154'959'367	1'075'871'062
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.3	29'693'757	20'155'560
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		2'835'771'947	2'300'753'167
Reglementarische Leistungen und Vorbezüge		-460'971'543	-383'185'587
Altersrenten		-161'563'434	-137'436'598
Hinterlassenenrenten		-14'599'935	-12'190'354
Invalidentrenten		-39'161'372	-38'140'834
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.3	-208'201'299	-163'397'682
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-37'445'503	-32'020'118
Austrittsleistungen		-1'315'204'430	-1'291'223'367
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-1'261'740'799	-1'240'372'449
Übertragung von Arbeitgeber-Beitragsreserven bei kollektivem Austritt		-2'034'628	-1'685'513
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.3	-49'677'337	-46'998'230
Invalidentdeckungskapital bei Vertragsabgang		-1'751'667	-2'167'176
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1'776'175'973	-1'674'408'954
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Arbeitgeber-Beitragsreserven		-1'250'115'507	-1'173'611'621
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3	-494'996'790	-376'398'436
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner	5.4	-572'892'312	-345'523'907
Bildung (-)/Auflösung (+) Technische Rückstellungen	5.6	86'902'209	-245'676'793
Bildung (-)/Auflösung (+) freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	-3'236'130	854'633
Bildung (-)/Auflösung (+) von Beitragsreserven	6.9	-4'414'607	-1'730'069
Verzinsung des Sparkapitals	5.3	-261'477'877	-205'137'049
Übertrag		-190'519'532	-547'267'408

in CHF	Anhang	01.01. – 31.12.2018	01.01. – 31.12.2017
Übertrag		-190'519'532	-547'267'408
Ertrag aus Versicherungsleistungen		234'176'694	231'780'421
Rentenleistungen		159'428'477	159'737'387
Versicherungsleistungen Kapital bei Tod und Invalidität		37'445'503	32'020'118
Versicherungsleistungen Prämienbefreiung		29'759'159	26'413'037
Versicherungsleistungen Invalidendeckungskapital		1'751'667	2'167'176
Überschussanteile aus Versicherung	5.10	5'791'889	11'442'702
Versicherungsaufwand		-245'589'126	-244'735'801
Prämien an Versicherungsgesellschaften			
Risikoprämien	7.6	-142'270'680	-147'593'924
Kostenprämien	7.6	-69'316'305	-70'086'158
Einmaleinlagen an Versicherungen		-28'952'289	-22'240'315
Beiträge Sicherheitsfonds	7.6	-5'049'852	-4'815'404
Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-201'931'965	-560'222'789
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen		-462'950'042	772'034'837
Zinsen	6.8.1	-966'572	192'204
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	5.5	-437'300	-715'938
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-660'759	-1'266'059
Erfolg kollektive Anlagen – Obligationen	6.8.1	-94'329'206	122'134'774
Erfolg kollektive Anlagen – Aktien	6.8.1	-422'052'796	647'123'580
Erfolg kollektive Anlagen – Immobilien	6.8.1	54'532'796	109'016'413
Erfolg kollektive Anlagen – Alternative	6.8.1	117'010'304	64'605'583
Erfolg auf direkte Anlagen – Grundpfandtitel	6.8.1	14'105'455	14'766'351
Erfolg aus Währungsabsicherung	6.8.1	-38'459'300	-80'395'963
Vermögensverwaltungsaufwand	6.8.1	-91'692'664	-103'426'107
Sonstiger Ertrag		1'697'647	1'604'124
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1'381'183	1'355'609
Auflösung Delkreder	6.9	316'464	248'515
Verwaltungsaufwand		-8'430'965	-8'579'770
Allgemeine Verwaltung		-7'486'237	-7'442'479
Marketing und Werbung		-537'647	-762'548
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-266'989	-254'449
Aufsichtsbehörden		-140'092	-120'294
Erfolg vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		-671'615'325	204'836'402
Auflösung (+) / Bildung (-) / Wertschwankungsreserven		671'615'325	-204'836'402
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	13. Juni 2003
Erste Eintragung im Handelsregister / Nr. CH-020.7.001.096-8	17. September 2003
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	15. November 2017
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	BVS-Ordnungsnummer ZH.1446
Sicherheitsfonds	Ja

Per 31.12.2018 gültige Reglemente	Beschlussdatum	Inkraftsetzung	Version
Organisationsreglement	12. Juni 2017	1. Juli 2017	1/2017
Wahlreglement	14. November 2018	1. November 2018	1/2019
Vorsorgereglement	8. November 2016	1. Januar 2017	1/2017
Anlagereglement	12. März 2018	1. Januar 2018	1/2018
Rückstellungsreglement	13. März 2019	31. Dezember 2018	1/2019
Reglement zur Teilliquidation	11. September 2014	11. September 2014	1/2014
Vorsorgereglement Verband	19. November 2015	1. Januar 2016	1/2016
Teilliquidationsreglement Verband	8. September 2015	8. September 2015	1/2015
Organisations- und Wahlreglement Verband	8. September 2015	1. Januar 2016	1/2016

1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-,

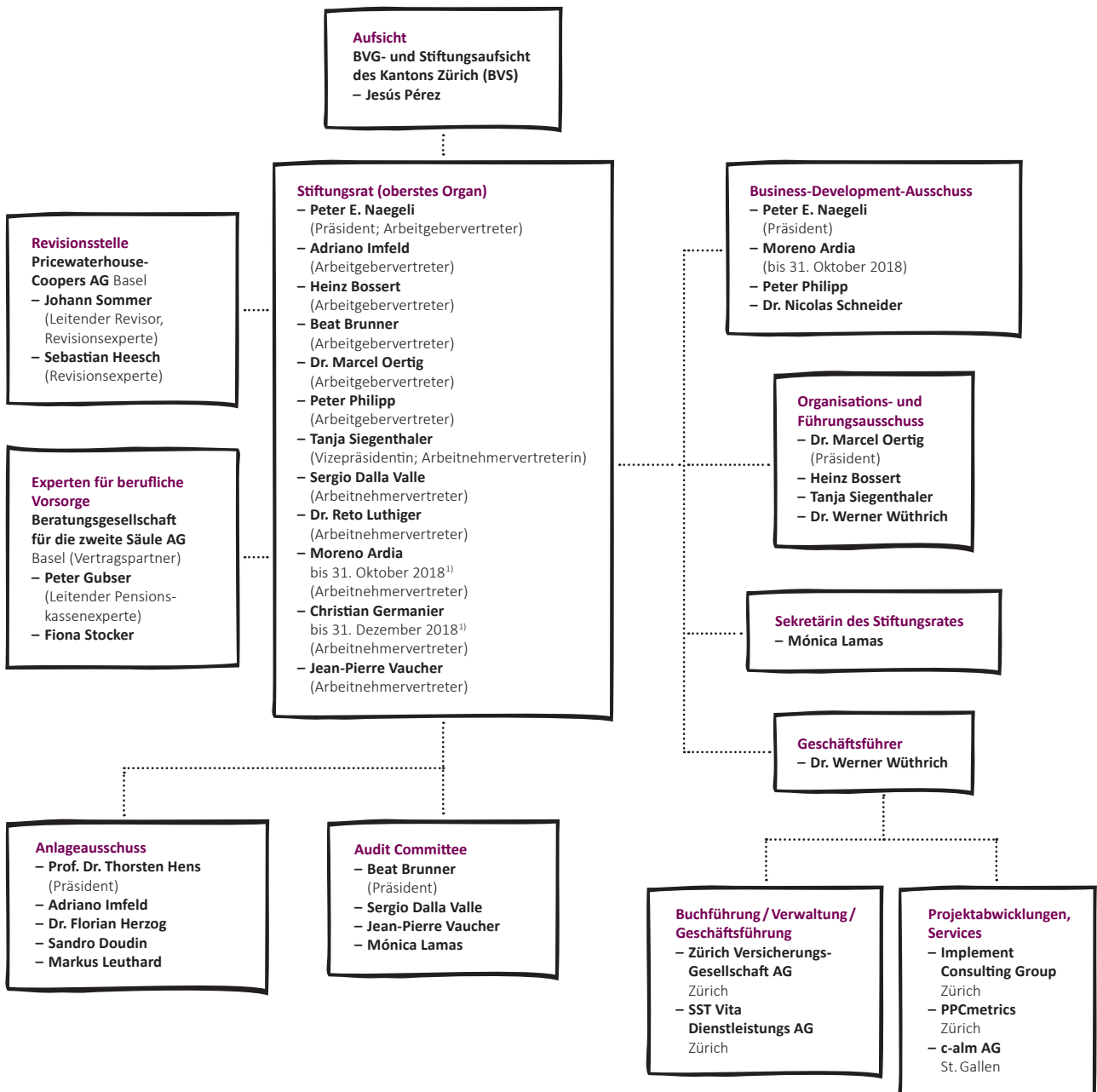
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG) und seiner Ausführungsbestimmungen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

1.2 Angeschlossene Arbeitgeber

	2018	2017
Stand am 01.01.	21'136	20'554
Zugänge	2'985	2'869
Abgänge	-2'293	-2'287
Stand am 31.12.	21'828	21'136



1.3 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



1) Die beiden Arbeitnehmersitze sind seit 1. November 2018 resp. 1. Januar 2019 vakant; die Ersatzwahlen wurden Anfang 2019 durchgeführt. Folgende Personen wurden als neue Stiftungsräte mit Amtsantritt per 1. Juni 2019 gewählt: Petra Arnold Schlüssel und Karin Jans.

1.3.1 Stiftungsratsausschüsse

Das Organisationsreglement sieht folgende ständige Ausschüsse vor:

- a) Organisations- und Führungsausschuss
- b) Audit Committee
- c) Business-Development-Ausschuss
- d) Anlageausschuss

1.3.2 Zeichnungsberechtigung

Der Organisations- und Führungsausschuss bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen. Der Stiftungsrat und weitere Zeichnungsberechtigte zeichnen kollektiv zu zweien.

1.4 Governance

1.4.1 Risikomanagement, Loyalität, Transparenz und Kontrollsystem

Die Governance einer Sammelstiftung dient als statutarischer und faktischer Ordnungsrahmen. Sie soll die Führung und Kontrolle der Stiftung sicherstellen, indem Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Kontrolle den rechtlichen und faktischen Organen klar zugewiesen werden. Dabei gilt es, den vielfältigen Interessengruppen innerhalb der mehrstufigen Strukturen einer Sammelstiftung gerecht zu werden.

Governance, Risikomanagement und Compliance sollen gleichermaßen dazu beitragen, dass die konsistente Führung und Sicherheit der Sammelstiftung sichergestellt werden kann.

1.4.2 Risikomanagement

Eine Sammelstiftung ist ebenso wie ein Unternehmen diversen Risiken ausgesetzt. Daher führt die Sammelstiftung Vita seit 2017 ein ganzheitliches Risikomanagementsystem. Die relevanten Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet. Ursachen werden untersucht, Massnahmen und Kontrollen definiert. Die Risiken werden in

einem mehrstufigen jährlichen Prozess überwacht. Das Risikomanagementsystem wird laufend an Veränderungen angepasst.

1.4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS befasst sich mit operativen Risiken und ist Bestandteil des Risikomanagementsystems der Sammelstiftung Vita. Das Erreichen definierter Geschäfts- und Prozessziele kann im operativen Geschäftsablauf beeinträchtigt werden. Die wesentlichen Prozesse werden systematisch und detailliert aufgezeichnet, sodass sie mit zweckmässigen Kontrollen nachvollziehbar überwacht werden können.

1.4.4 Loyalitätserklärung

Die Sammelstiftung Vita ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die Sammelstiftung Vita über ein Governance-Reglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellt. Die Organmitglieder und die Mitarbeitenden der SST Vita DL AG sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Sie unterzeichnen jährlich eine Erklärung, dass sie die Vorschriften zur Integrität und Loyalität (Art. 51 BVG sowie Art. 48f–48l BVV2) und die von der Stiftung erlassenen reglementarischen Bestimmungen zu Vermögensvorteilen, Interessenverbindungen und Eigengeschäften eingehalten haben.

1.4.5 Ausübung der Stimmrechte

Stimmrechte an grösseren Schweizer und ausländischen Unternehmen nimmt die Sammelstiftung Vita im Interesse ihrer Versicherten aktiv wahr und publiziert diese auf ihrer Website www.vita.ch.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Bestand per Jahresende

	31.12.2018	31.12.2017
Total aktive Mitglieder	129'470	123'950
Aktive Versicherte	124'871	119'477
Erwerbsunfähige Versicherte	4'599	4'473
Total Rentner¹⁾	13'568	11'944
Altersrenten	9'035	8'091
Pensionierten-Kinderrenten	167	152
Ehegattenrenten	1'176	997
Waisenrenten	396	363
Invalidenrenten	2'346	1'989
Invaliden-Kinderrenten	448	352

1) Inklusive Neurentner, die ab 1.1.2016 auf der Bilanz der Stiftung geführt werden.

Per 31.12.2018: 2'718 Altersrenten, 108 Pensionierten-Kinderrenten, 3 Waisenrenten, 83 Ehegattenrenten.

2.2 Bestandesentwicklung

	Altersrenten	Pensionierten-Kinderrenten	Ehegattenrenten	Waisenrenten	Invalidenrenten	Invaliden-Kinderrenten
Stand am 01.01.2017	7'474	136	891	331	2'256	409
Neue Renten	787	54	93	24	158	52
Übernahmen	42	0	51	96	94	1
Todesfälle	-134	0	-19	0	-24	-6
Austritte / Abgänge	-78	-38	-19	-88	-495	-104
Stand am 31.12.2017	8'091	152	997	363	1'989	352

Stand am 01.01.2018	8'091	152	997	363	1'989	352
Neue Renten	770	59	131	48	352	110
Übernahmen	372	12	75	95	47	1
Todesfälle	-134	-1	-19	-2	-40	-7
Austritte / Abgänge	-64	-55	-8	-108	-2	-8
Stand am 31.12.2018	9'035	167	1'176	396	2'346	448

Aktive Versicherte	2018	2017
Stand am 01.01.	119'477	116'904
Eintritte	25'668	20'527
Pensionierungen	-1'314	-1'251
Austritte	-18'960	-16'703
Stand am 31.12.	124'871	119'477

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Der Kassenvorstand des Vorsorgewerkes erteilt dem vom Stiftungsrat in Kraft gesetzten Vorsorge-reglement seine Zustimmung. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Ver-

sicherten und des Arbeitgebers sowie vorsorge-spezifische Bestimmungen fest. Reglement und Vorsorgeplan werden vom Kassenvorstand in Kraft gesetzt.

Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungs-grundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationen-rechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Anlagen erfolgt zu aktuellen Werten (im wesentlichen Marktwerte). Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Fachempfehlungen gemäss Swiss GAAP FER 26 («true & fair view»).

Alternative Anlagen, für welche kein Kurswert (Marktwert) verfügbar ist, werden zum Net Asset Value bewertet. Alle weiteren Aktiven werden zum Nominalwert abzüglich allfällig erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf Franken gerundet dargestellt. Bei den Summen können sich dadurch geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es liegen keine Änderungen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vor.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Leben) abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Das Anlagerisiko trägt die Stiftung. Seit dem 1. Januar 2016 trägt die Stiftung ebenfalls das Langleberisiko.

Die Aufteilung der Spar-, Risiko- und Kostenbeiträge ist aus Ziffer 7.5 ersichtlich. Die direkt bei der Stiftung anfallenden Verwaltungsaufwände sind in der Betriebsrechnung unter dem Posten Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Alle weiteren bei der Stiftung anfallenden Kosten werden durch Zurich Leben getragen und mit der Kostenprämie abgegolten. Zur Finanzierung dieser Prämie erhebt die Stiftung einen Kostenbeitrag von allen angeschlossenen Vorsorgewerken.

Die Aufschlüsselung der Kostenprämie kann der nachfolgenden, durch Zurich Leben erstellten, Aufstellung entnommen werden:

in CHF 1'000	31.12.2018
Aufteilung Kostenprämie	69'316
Allgemeine Verwaltung	54'931
Marketing und Werbung	1'123
Makler und Brokertätigkeit	13'262

Unter der Rubrik Makler und Brokertätigkeit sind auch die Entschädigungen des Zurich eigenen Vertriebsnetzes enthalten.

Zusammen mit den direkt bei der Stiftung anfallenden Kosten (siehe Betriebsrechnung) ergeben sich somit folgende totale Verwaltungskosten (Zahlen gerundet):

in CHF 1'000	31.12.2018
Aufteilung Verwaltungskosten	77'747
Allgemeine Verwaltung	62'417
Marketing und Werbung	1'661
Makler- und Brokertätigkeit	13'262
Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge	267
Aufsichtsbehörden	140

Die Kosten für die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsaufwand) sind in der Betriebsrechnung und Anhang 6.8.2 ausgewiesen.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Rentenverpflichtungen der Stiftung können in zwei Kategorien unterteilt werden:

- Verpflichtungen aus Alters-, Ehegatten-, Waisen- und Pensionierten-Kinderrenten, die ab 1. Januar 2016 in der Bilanz der Stiftung geführt werden (siehe Punkt 5.4)
- Rentnerverpflichtungen, die bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt werden; das entsprechende Deckungskapital wird nicht in der Bilanz der Stiftung aufgeführt

Die Deckungskapitalien für die Rentenverpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG betragen:

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Deckungskapital für Rentner	2'192'189'396	2'218'414'746
Altersrenten	1'484'809'920	1'552'004'689
Pensionierten-Kinderrenten	1'273'179	1'544'767
Ehegattenrenten	217'153'979	193'676'484
Waisenrenten	8'521'583	6'302'495
Invalidenrenten	254'604'751	215'877'240
Invaliden-Kinderrenten	8'669'277	4'502'517
Prämienbefreiungen	217'156'708	244'506'554

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Sparkapitals

in CHF	2018	2017
Verzinsung obligatorisches Sparkapital	1,00%	1,00%
Verzinsung überobligatorisches Sparkapital	1,75%–3,15%	1,50%–2,50%
Sparkapital Anfang Jahr	10'255'426'646	9'673'891'160
Bildung (-)/Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	494'996'790	376'398'436
Sparbeiträge	791'617'023	740'139'722
IV-Sparbeiträge	28'045'624	25'575'025
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ¹⁾	126'222'911	136'014'719
Einmaleinlagen (Bestandesübernahmen) ¹⁾	155'778'616	105'477'156
Freizügigkeitseinlagen	1'154'959'367	1'075'871'062
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'261'740'799	-1'240'372'449
davon Austrittsdifferenz gem. FZG Art. 17 ²⁾	38'232	134'748
Vorbezüge WEF/Scheidung	-49'677'337	-46'998'230
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	29'693'757	20'155'560
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-208'201'299	-163'397'682
Einmaleinlagen an Versicherungen ³⁾	-28'959'270	-22'348'554
Überführung ins Vorsorgekapital Rentner	-242'780'036	-253'852'642
Verzinsung des Sparkapitals	261'477'877	205'137'049
Sparkapital Ende Jahr	11'011'901'313	10'255'426'646
davon Altersguthaben nach BVG	6'134'446'627	5'859'380'263

1) Entspricht zusammen mit den Renteneinkäufen in das Vorsorgekapital Rentner von CHF 354'254'805 der Position «Einmaleinlagen und Einkaufssummen» in der Betriebsrechnung.

2) Erfolgswirksame Aufwendungen und Erträge, die in der Betriebsrechnung in der Position «Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte» nicht enthalten sind.

3) Erfolgswirksamer Erfolg aus Renteneinkaufsdifferenz von CHF 6'981, der in der Betriebsrechnung in der Position «Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte» nicht enthalten ist.

5.4 Entwicklung der Vorsorgekapitalien für Rentner auf der Bilanz der Stiftung

in CHF	2018	2017
Vorsorgekapital Rentner Anfang Jahr	709'025'424	363'501'517
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital Rentner	572'892'312	345'523'907
Rentenzahlungen	-55'896'265	-28'030'400
Überführung ins Vorsorgekapital Rentner	242'780'036	253'852'642
Renteneinkäufe	354'254'805	1'898'200
Anpassung an die Berechnung des Experten	31'753'735	117'803'465
Vorsorgekapital Rentner Ende Jahr	1'281'917'736	709'025'424

Seit dem 1. Januar 2016 werden die Alters- und die daraus entstehenden Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten nicht mehr bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft. Die Vorsorgekapitalien der Rentner auf eigener Bilanz betragen CHF 1'282 Mio. Die Berechnung der Vorsorgekapitalien erfolgt auf der Basis der technischen Grundlagen Generationentafel BVG 2015 mit einem technischen Zinssatz von 2,0%. Der Stiftungsrat hat beschlossen für das Jahr 2018 keine Rentenerhöhungen vorzunehmen.

5.5 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2018	2017
Verzinsung Freie Mittel	0,50%	0,50%
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Anfang Jahr	71'381'827	71'520'523
Einlagen in die freien Mittel (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsübernahmen	7'761'760	5'126'061
durch Arbeitgeber	14'305'076	6'151'237
Entnahme aus den freien Mitteln (Vorsorgekonten)		
aus Vertragsabgängen	-7'560'522	-4'626'004
für Einlage ins Sparkapital ¹⁾	-11'274'499	-7'506'472
Differenzbereinigung	4'314	544
Verzinsung der freien Mittel (Vorsorgekonten)	437'300	715'938
Freie Mittel (Vorsorgekonten) Ende Jahr	75'055'257	71'381'827

1) davon CHF 54'945.40 per 01.01.2019 gutgeschrieben.

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen

in CHF	2018	2017
Technische Rückstellungen Anfang Jahr	801'613'530	555'936'737
Bildung (+) / Auflösung (-) Technische Rückstellungen	-86'902'209	245'676'793
Einlagen Rückstellungen Pensionierungsverluste	34'855'063	133'671'449
Einlagen / Entnahmen Rückstellungen Zinsreserven	-121'757'272	112'005'344
Technische Rückstellungen Ende Jahr	714'711'320	801'613'530
davon Rückstellung Pensionierungsverluste	467'309'189	432'454'126
davon Rückstellung Zinsreserven	247'402'132	369'159'404

Die Grundlagen zur Berechnung der erforderlichen technischen Rückstellungen wurden durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft. Sie sind im vom Stiftungsrat genehmigten Rückstellungsreglement festgehalten.

Rückstellung für den Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste)

Da die reglementarischen Umwandlungssätze im Vergleich zu den Umwandlungssätzen gemäss technischen Grundlagen der Stiftung zu hoch sind, entstehen bei einer Pensionierung Verluste. Die Deckung dieser Verluste wird durch die Rückstellung für den Umwandlungssatz wie folgt sichergestellt:

- Berücksichtigt werden alle aktiven Versicherten und alle Invaliden ab Alter 58 (bisher Alter 60).
- Die Höhe der Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem auf das ordentliche

Rücktrittsalter hochgerechnete Altersgut haben und dem benötigten Deckungskapital der reglementarischen Altersleistung unter Berücksichtigung des Leistungsbezugs als Kapital. Der so erhaltene Betrag wird auf den Berechnungstichtag zum technischen Zinssatz abdiskontiert.

- Als Anteil Kapitalbezug werden gestützt auf Bestandesauswertungen der Verwaltung 40% der Altersleistungen angenommen.

Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven

Die jährlichen Zinsreserven werden für die Zusatzverzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten in den anspruchsberechtigten Vorsorgewerken verwendet.

Die jährliche Zinsreserve wird am 31. Oktober aus den die Wertschwankungsreserven von 6% übersteigenden Erträgen gebildet. Die Rückstellung zur Bildung der Zinsreserve entspricht der Summe der noch nicht ausbezahlten Zinstranchen der vergangenen vier Kalenderjahre und der Zinsreserve des folgenden Kalenderjahres.

Verzinsung Altersguthaben

Bei der Verzinsung wird einerseits zwischen dem BVG-Obligatorium und dem überobligatorischen Altersguthaben unterschieden, andererseits zwischen Basisverzinsung und Zusatzverzinsung. Die Sätze gelten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr und werden im Voraus kommuniziert.

Für die Basisverzinsung werden die Sätze je nach Deckungsgrad der Stiftung am vorangehenden 31. Oktober fixiert (die Grundlagen zur Berechnung sind im Vorsorgereglement unter Punkt 4.3.1 festgehalten). Befindet sich die Stiftung am 31. Oktober in einer Unterdeckung, welche zu einer Kürzung oder Auflösung von Zinsreserven per 31. Dezember führt, so wird der Deckungsgrad per 31. Oktober für die Anwendung der vorliegenden Bestimmung entsprechend erhöht.

Für die Zusatzverzinsung werden die Sätze gemäss dem Verzinsungsmodell der Stiftung festgelegt. Das Verzinsungsmodell wird im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven definiert. Massgeblich ist die finanzielle Lage der Stiftung in den vorangehenden fünf Jahren. Der Satz für die Zusatzverzinsung wird auf der Internetseite der Stiftung veröffentlicht. Die Zusatzverzinsung wird auf dem obligatorischen und überobligatorischen Vorsorgekapital berechnet. Die Zusatzzinsgutschriften werden seit dem 1. Januar 2017 gänzlich dem überobligatorischen Vorsorgekapital gutgeschrieben.

	2018	2017	2016	2015	2014
Einlagen (+) / Entnahmen (-) Zinsreserve					
Tranche 2014	-74'033'284	-74'033'284	-74'033'284	-74'033'284	370'166'422
Tranche 2015	-8'763'552	-8'763'552	-8'763'552	43'817'758	
Tranche 2016	0	0	0		
Tranche 2017	-38'960'436	194'802'180			
Tranche 2018	0				
Einlagen (+) / Entnahmen (-)	-121'757'272	112'005'344	-82'796'836	-30'215'526	370'166'422
Bestand Zinsreserve	247'402'132	369'159'404	257'154'060	339'950'896	370'166'422

5.7 Ergebnis des versicherungstechnischen Gutachtens vom 18. April 2019

Der Experte für berufliche Vorsorge stellt in seinem Gutachten fest:

A Expertenbestätigung

Als anerkannte Experten für die berufliche Vorsorge haben wir die versicherungstechnische Bilanz der Stiftung erstellt und aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG festgestellt, dass

- die Stiftung per 31. Dezember 2018 einen Deckungsgrad von 100,0% besitzt und die Stiftung in der Lage ist, ihre eingegangenen Verpflichtungen per 31. Dezember 2018 zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- der verwendete technische Zinssatz dem Referenzzinssatz entspricht.

5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen	Generationentafel BVG 2015
Technischer Zinssatz	2,00 %

Es gelangt das Rückstellungsreglement der Stiftung vom 31. Dezember 2018 zur Anwendung.

Rückstellung für den Umwandlungssatz	Pensionierungsverluste berechnet ab Alter 58
Rückstellung zur Bildung der Zinsreserven	Noch nicht ausbezahlte Zinstranchen

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)

Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist.

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Verfügbares Vorsorgevermögen	13'008'580'369	12'437'730'924
Bruttovermögen (Total Aktiven)	14'021'875'585	13'290'111'624
Verbindlichkeiten	-793'573'134	-642'682'389
Passive Rechnungsabgrenzung	-2'717'440	-1'449'242
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-141'949'384	-136'867'241
Freie Mittel der Vorsorgewerke	-75'055'257	-71'381'827
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	13'008'530'369	11'766'065'599
Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 2 BVV2	100,0%	105,7%

5.10 Überschussanteile aus Versicherung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt die Sammelstiftung Vita von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Überschussanteile im Umfang von CHF 5,8 Mio. (Vorjahr CHF 11,4 Mio.).

Art. 68a Ziffer 2 Abs. 1 lit. a BVG bestimmt im Grundsatz, dass Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen den Sparguthaben der versicherten Personen gutgeschrieben werden müssen; von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn die Vorsorgekommission des angeschlossenen Vorsorgewerkes einen anderslautenden Beschluss fällt. Diese Bestimmung bezieht sich von Sinn und Zweck auf Sammelstiftungen mit einer Vollversicherungslösung. Nur beim Vollversicherungsmodell ist der Überschuss (aus Spar-, Kosten- und Risikoteil) dergestalt, dass sich – bei positivem Verlauf – für die einzelnen Versicherten ein substantieller Überschuss ergeben kann.

Bei einer teilautonomen Sammelstiftung fallen Überschüsse nur im Zusammenhang mit einem günstigen Risikoverlauf an. Bei der Sammelstiftung Vita bestimmt Art. 1.3 des Vorsorge-reglements, dass die im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages anfallenden Überschüsse gemäss Beschluss des Stiftungsrates verwendet werden.

Der Entscheid über die Verwendung der Überschüsse ist somit an den Stiftungsrat delegiert. Der Stiftungsrat hat Folgendes beschlossen: Da nicht für jedes einzelne Vorsorgewerk eine gesonderte Rechnung geführt wird, erfolgt die Zuweisung nicht gemäss einem Verteilschlüssel, sondern wird als Ertrag in der Betriebsrechnung erfasst.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Als oberstes Führungsorgan trägt der Stiftungsrat die Verantwortung für die Vermögensanlagen. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen im Anlagereglement geregelt.

Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie. Dabei wird er vom Anlageausschuss beratend unterstützt. Die Umsetzung der Anlagestrategie und die Überwachung der Anlagen hat der Stiftungsrat an die Geschäftsführung respektive an den Anlageausschuss delegiert.

Aufträge, Depotstellen

Kollektive Anlagen	Zürich Anlagestiftung Capvis Equity Partners AG Schroder Adveq Management AG Rye Harbour CLO, Ltd
Hypotheken	Zurich Invest AG, Zürich
Fremdwährungsabsicherung, Derivate sowie US Treasury	Cardano Risk Management B. V., Rotterdam (NL)
Beratung in Anlagefragen	Zurich Invest AG, Zürich SIGLO Capital Advisors AG, Zürich PPCmetrics AG, Zürich c-alm AG, St. Gallen
Investment Controlling	Complementa AG, St. Gallen
Depotstellen / Global Custodian	UBS Switzerland AG, Zürich

Anforderungen an die Geschäftsführung und Vermögensverwaltung in der beruflichen Vorsorge nach Art. 48f BVV 2

Die unterstellten Personen im Sinne von Art. 6.1 des Anlagereglements können nur natürliche oder juristische Personen sein, welche für diese Aufgabe befähigt und so organisiert sind, dass sie den Anforderungen nach Art. 51b Abs. 1 BVG genügen sowie die Vorschriften nach Art. 48g–48l BVV 2 erfüllen. Dabei sind die Konkretisierungen der Vorschriften in Art. 6.3–6.8 des Anlagereglements zu beachten. Zudem gelten die entsprechenden Bestimmungen im Organisationsreglement.

Loyalität und Integrität in der Vermögensverwaltung

Die Sammelstiftung Vita ist der ASIP-Charta unterstellt. Entsprechend verfügt die Sammelstiftung Vita über ein Anlagereglement, das die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG sicherstellen soll. Die Organmitglieder und Mitarbeitenden sowie die externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Gelten für einzelne Vermögensverwalter strengere Vorschriften, so sind diese anwendbar. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)

Gemäss FinfraG wird in kleine und grosse finanzielle Gegenparteien unterteilt. Der Schwellenwert für eine kleine finanzielle Gegenpartei liegt bei CHF 8 Milliarden.

Als Vorsorgeeinrichtung ist die Sammelstiftung Vita eine finanzielle Gegenpartei. Sie liegt deutlich unter dem oben genannten Schwellenwert und wird somit als kleine finanzielle Gegenpartei klassifiziert.

Im Fokus des FinfraG stehen folgende Pflichten: Die Risikominderungspflicht, die Abrechnungspflicht und die Plattformhandlungspflicht. Seit dem 1. Januar 2018 gilt zusätzlich noch eine Meldepflicht. Die Sammelstiftung Vita hat die Wahrnehmung dieser Pflichten an die Cardano Risk Management B. V. delegiert. Die Delegation und die damit verbundenen Aufgaben sind dabei im Vermögensverwaltungsvertrag zwischen der Sammelstiftung Vita und der Cardano Risk Management B. V. geregelt.

6.2 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2

Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2).

Nach Art. 50 Abs. 4 BVV 2 sind Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten gestützt auf das Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1–3 (Sorgfalt, Sicherheit und Risikoverteilung) von Artikel 50 BVV 2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt wird.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2018 das Anlagereglement 1/2018 mit der angepassten Anlagestrategie genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Die Anlagestrategie der Stiftung sieht einen Anteil an Alternativen Anlagen von 21% (bisher 23%) vor (Limite gemäss BVV 2: 15%). Per Stichtag 31. Dezember 2018 machten die alternativen Anlagen 18,1% (Vorjahr: 19,3%) der gesamten Vermögensanlagen aus.

Der Stiftungsrat macht bei den Alternativen Anlagen Gebrauch von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Ziffer 2.5. des Anlagereglements. Gestützt auf die Asset-Liability-Management-Studie der Beratungsfirma c-alm vom 9. März 2017 ist er der Überzeugung, dass die im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie sorgfältig ausgewählten und überwachten Alternativen Anlagen einen positiven Beitrag sowohl zur Erreichung der Ertragsziele wie auch zu einer angemessenen Risikoverteilung leisten und damit die Erreichung des Vorsorgezwecks unterstützt wird.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2018	31.12.2017
Wertschwankungsreserve – Zielgrösse	780'511'822	705'963'936
Zielgrösse in % der Vorsorgeverpflichtungen	6,0%	6,0%
Wertschwankungsreserve – Ist-Bestand	0	671'615'325
Wertschwankungsreserve Anfang Jahr	671'615'325	466'778'923
Auflösung (-)/Bildung (+) Wertschwankungsreserven	-671'615'325	204'836'402

Berechnungsmethoden

Die benötigte Wertschwankungsreserve (in Prozenten) wird nach dem dynamischen Konzept Value at Risk, basierend auf einer Normalverteilung ermittelt, welches die Risiken ganzheitlich betrachtet und somit den Diversifikationseffekt des Portfolios berücksichtigt. Die Soll-Wertschwankungsreserve wird anhand der vom Stiftungsrat verabschiedeten Anlagestrategie definiert. Für die Berechnung werden folgende Parameter vorgegeben:

- Zeithorizont: 1 Jahr
- angestrebtes Sicherheitsniveau ohne Zinsreserve: 97,5%
- angestrebtes Sicherheitsniveau mit Zinsreserve: 90,0%

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagestrategie

	31.12.2018	31.12.2018	Strategie	Bandbreite		Limite BVV 2
	in CHF	in %		Minimum	Maximum	
Flüssige Mittel	520'090'448	3,76%	1,00%			
Bankkontokorrente, Post	520'090'448	3,76%	1,00%	0,00%	5,00%	
Kollektive Anlagen – Obligationen	4'405'547'052	31,86%	30,00%			
Obligationen Schweiz	706'756'863	5,11%	5,00%	2,00%	8,00%	
Obligationen Ausland	3'698'790'189	26,75%	25,00%	15,00%	35,00%	
Kollektive Anlagen – Aktien	3'661'689'011	26,49%	28,00%			50%
Aktien Schweiz	775'463'253	5,61%	6,00%	3,00%	9,00%	
Aktien Ausland	2'886'225'757	20,88%	22,00%	17,00%	27,00%	
Kollektive Anlagen – Immobilien	1'847'416'211	13,37%	13,00%			30%
Immobilien Schweiz	1'173'238'864	8,49%	8,00%	4,00%	12,00%	
Immobilien Ausland	674'177'347	4,88%	5,00%	2,00%	8,00%	
Kollektive Anlagen – Alternative	2'505'926'616	18,12%	21,00%			15%
Hedge Funds	810'555'317	5,86%	6,00%	3,00%	9,00%	
Collateralized Loan Obligation	92'063'872	0,67%	3,00%	0,00%	5,00%	
Private Equity	285'083'757	2,06%	3,00%	1,00%	5,00%	
Insurance Linked Strategies	260'110'317	1,88%	3,00%	0,00%	5,00%	
Infrastruktur	278'781'805	2,02%	2,00%	0,00%	4,00%	
Optionen	216'467'290	1,56%				
Senior Loans (unhedged)	562'864'258	4,07%	4,00%	2,00%	6,00%	
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	888'012'263	6,42%	7,00%			50%
Hypotheken	888'012'263	6,42%	7,00%	3,00%	11,00%	
Beteiligungen	100'000	0,00%	0,00%			
Währungsabsicherung	-2'897'156	-0,02%	0,00%			
Total Anlagen	13'825'884'445	100,00%	100,00%			
Übrige Aktiven	195'991'140					
Anlagen beim Arbeitgeber	144'751'761					
Andere Forderungen	31'225'658					
Aktive Rechnungsabgrenzung	20'013'722					
Total Aktiven	14'021'875'585					
Aktien	3'661'689'011	26,48%				50%
Fremdwährungen ohne Absicherung	1'825'016'747	13,20%				30%

Begrenzungen gemäss BVV 2

Die Vorgaben zu den einzelnen Begrenzungen gemäss Art. 54, 54a, und 54b sowie Art. 55a, b, c und e BVV 2 sind per 31.12.2018 eingehalten. Betreffend Art. 55d BVV 2 (Alternative Anlagen) wird von der Erweiterung der Anlagen gemäss Art. 50 BVV 2 Abs. 4 Gebrauch gemacht. Dies ist unter Punkt 6.2 beschrieben.

Beteiligungen

Für die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der 2. Säule ist die Sammelstiftung Vita mit 100% an der SST Vita Dienstleistungs AG (Aktienkapital von CHF 100'000) beteiligt. Das Kapital ist in den Vermögensanlagen enthalten.

6.5 Laufende (offene) Kapitalzusagen

Die noch nicht abgerufenen Investitionsverpflichtungen (Commitments) betragen für die folgenden Investitionen per Bilanzstichtag:

in CHF	2018	2017
CapVis III (Private Equity)	0,6 Millionen	0,7 Millionen
CapVis IV (Private Equity)	1,8 Millionen	5,0 Millionen
CapVis V (Private Equity)	15,7 Millionen	n. v.
Schroder Adveq Real Assets Harvested Resources L. P. (Schroder Adveq Management AG)	8,3 Millionen	8,3 Millionen
Private Equity I (Zürich Anlagestiftung)	88,2 Millionen	102,8 Millionen
Private Equity II (Zürich Anlagestiftung)	48,0 Millionen	58,4 Millionen
Private Equity III (Zürich Anlagestiftung)	270,1 Millionen	296,3 Millionen
Infrastruktur I (Zürich Anlagestiftung)	14,1 Millionen	20,8 Millionen
Infrastruktur II (Zürich Anlagestiftung)	60,0 Millionen	112,2 Millionen
ILS Life (Zürich Anlagestiftung)	107,6 Millionen	116,8 Millionen

6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2 erfolgte per Bilanzstichtag der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

6.6.1 Fremdwährungsabsicherung

Im Zusammenhang mit den vom Stiftungsrat vorgegebenen Regeln für die Absicherung von Fremdwährungen waren per 31. Dezember 2018 folgende Währungsabsicherungen ausstehend:

31.12.2018	CHF	EUR	USD	GBP	YEN	SEK
Betrag in Fremdwährung		1'001'600'000	2'578'500'000	300'300'000	29'880'000'000	344'900'000
Gegenwert in CHF	4'329'412'157	1'142'006'843	2'504'646'629	383'703'561	261'531'553	37'523'571
Abschlusskurs 31.12.		1.125896	0.978555	1.251007	0.008955	0.110620
Marktwert in CHF	4'332'309'312	1'127'697'573	2'523'203'176	375'677'496	267'578'072	38'152'996
Nicht realisierter Erfolg in CHF	-2'897'156	14'309'270	-18'556'547	8'026'065	-6'046'519	-629'425

6.6.1.1 Erhaltene / gegebene Sicherheiten (Collateral)

Aufgrund von neuen regulatorischen Markterfordernissen (EMIR und FinfraG) wurde ein Collateral-Management-Prozess eingeführt. Dabei wird zwischen den Marktteilnehmern das durch die unrealisierten Gewinne oder Verluste auf Over-The-Counter (OTC) Derivattransaktionen entstehende Gegenparteiensrisiko, mittels Barausgleich (Collateral) täglich ausgeglichen. Die erhaltenen «Collaterals» betragen per 31. Dezember 2018 CHF 235'079'604. Das entsprechende Guthaben wurde gemäss der Anlagestrategie investiert.

6.6.2 Darstellung offener Derivate

Marktwert	in CHF
Derivate auf Aktien Schweiz	45'458'131
Derivate auf Aktien Ausland	171'009'160
Total	216'467'291

6.6.2.1 Deckungspflicht – engagementreduzierende Derivate

Die engagementreduzierenden Derivate sind durch entsprechende Basiswerte gedeckt. Die Sammelstiftung Vita hat zur Absicherung der Basiswerte folgende Indizes mit der entsprechenden Gewichtung verwendet. Mit dieser gut diversifizierten Aufteilung wird das Portfolio der Sammelstiftung Vita weitgehend abgebildet. Die Basiswerte sind vorhanden.

Index	Gewichtung
S&P 500	33 %
Euro Stoxx Index 50	11 %
FTSE 100	5 %
Topix	9 %
MSCI EM	21 %
Swiss Market Index	21 %

6.6.2.2 Anrechnung der Derivate zur Kontrolle der Maximallimiten

Es handelt sich bei diesen Put-Optionen um asymmetrische Derivate, welche nicht an die zugrundeliegenden Basiswerte angerechnet werden.

6.6.2.3 Gegenparteirisiko der Derivate

Von den 14 offenen derivativen Geschäften sind alles OTC-Geschäfte mit einem totalen Wiederbeschaffungswert von CHF 216'467'291. 100% der Geschäfte waren OTC-Derivate, wobei nur Geschäfte mit folgenden Gegenparteien getätigt wurden:

Gegenparteien	in CHF
UBS AG	75'216'928
Credit Suisse AG	55'776'144
Merrill Lynch International	37'438'380
Société Générale	28'724'136
HSBC Bank PLC	14'504'189
Goldman Sachs International	4'807'515
Total	216'467'291

6.6.2.4 Kommentar zum Derivat-Einsatz während des Geschäftsjahres

Die Derivate wurden während des ganzen Jahres in den Anlagekategorien Aktien Schweiz und Aktien Ausland eingesetzt. Sämtliche Derivate waren jederzeit gedeckt und bewirkten nie ein Engagement, das die Maximallimite gemäss Artikel 54 BVV 2 überschritt.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiere ausgeliehen.

6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.8.1 Darstellung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

in CHF	2018	2017
Zinsen	-2'064'630	-1'789'794
Erfolg auf Bankguthaben	-369'798	-304'897
Zins auf Kundenguthaben	3'947'720	5'783'852
Zins auf Vertragsübernahmen	19'036	7'709
Verzugszinsen und andere Passivzinsen	-4'563'529	-5'294'460
Verzinsung freie Mittel der Vorsorgewerke	-437'300	-715'938
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	-660'759	-1'266'059
Kollektive Anlagen – Obligationen	-94'329'206	122'134'774
Obligationen Schweiz	-1'235'404	739'502
Obligationen Ausland	-93'093'803	121'395'272
Kollektive Anlagen – Aktien	-422'052'796	647'123'580
Aktien Schweiz	-76'581'013	142'131'586
Aktien Ausland	-345'471'784	504'991'994
Kollektive Anlagen – Immobilien	54'532'796	109'016'413
Immobilien Schweiz	58'189'833	105'380'144
Immobilien Ausland	-3'657'037	3'636'270
Kollektive Anlagen – Alternative	117'010'304	64'605'583
Hedge Funds	-11'927'812	71'738'847
Private Equity	40'238'581	38'704'791
Senior Loans Global	13'505'897	9'935'143
Collateralized Loan Obligation	-2'675'120	9'692'006
Infrastruktur	35'702'202	15'710'465
Insurance Linked Strategies	-14'322'296	-22'627'476
Optionen	56'488'852	-58'548'195
Direkte Anlagen – Grundpfandtitel	14'105'455	14'766'351
Hypothekarzinsen	14'105'455	14'766'351
Erfolg aus Währungsabsicherung	-38'459'300	-80'395'963
Vermögensverwaltungskosten	-91'692'664	-103'426'107
TER und sonstige Vermögensverwaltungskosten	-89'804'569	-100'887'682
Vermögensverwaltung Hypotheken	-1'888'095	-2'538'426
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	-462'950'042	772'034'837
Performance brutto (TTWR)	-3,08 %	6,76 %



TTWR = True Time Weighted Rate of Return

Performance eines Portfolios unter Vernachlässigung des Zu- und Abflusses von Kapital über den Bewertungszeitraum (Quelle: Zurich Invest AG).

6.8.2 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten (mit Total-Expense-Ratio-Kosten [TER])

Kosten der Vermögensverwaltung gemäss Art. 48a BVV 2

Vermögensanlagen	31.12.2018	31.12.2017
Total Vermögensanlagen	14'001'861'863	13'271'307'876
davon transparente Anlagen	13'911'861'959	13'271'307'876
Anteil der transparenten Anlagen – Kostentransparenzquote	99,36 %	100,00 %

Intransparente Kollektivanlagen	Marktwert	Anzahl Anteile
ZIF Immobilien Direkt Schweiz – Zurich Invest AG – ISIN: CH0433089270	89'999'904	882'352

Vermögensverwaltungskosten	2018	2017
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6'369'223	6'896'932
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	85'323'441	96'529'176
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	91'692'664	103'426'107
Endbestand investiertes Kapital	13'590'804'841	13'072'231'195
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,66 %	0,79 %

Die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten beinhalten direkte Anlagemandate, anlagerelevante Projekte inklusive Beratungshonorare, Führen des Anlageausschusses sowie Personalkosten für die mit dem Anlage- management betrauten Personen der Stiftung.

Die Summe aller Kosten für Kollektivanlagen beinhaltet nebst den fixen und performanceab-

hängigen Portfoliomanagementgebühren auf Stufe Dach- und Zielfonds weitere Kosten beziehungsweise Dienstleistungen.

Rund 54,4% der ausgewiesenen «Summe aller Kostenkennzahlen aus Kollektivanlagen» fallen im Bereich der alternativen Anlagen an, 33,2% bei den Obligationen und Aktien, 12,4% innerhalb der Immobilienanlagen.

6.9 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Verzugszins Kontokorrente Arbeitgeber	5,00%	5,00%
Kontokorrente Arbeitgeber	144'751'761	107'960'851
Kontokorrente Arbeitgeber	150'011'053	113'536'607
Delkreder	-5'259'292	-5'575'756

in CHF	2018	2017
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,50%	0,50%
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Anfang Jahr	136'867'241	133'871'113
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsübernahmen	468'519	697'193
durch Arbeitgeber	23'217'764	23'094'947
Entnahme aus den Arbeitgeber-Beitragsreserven		
aus Vertragsabgängen	-2'034'628	-1'686'825
durch Arbeitgeber	-17'237'048	-20'376'557
Differenzbereinigung	6'777	1'312
Zinsen Arbeitgeber-Beitragsreserven	660'759	1'266'059
Arbeitgeber-Beitragsreserven – Ende Jahr	141'949'384	136'867'241

6.10 Vertragliche Regelung zu Retrozessionen

Die Sammelstiftung Vita investiert die Vorsorgegelder hauptsächlich in Anlagegruppen (kollektive Anlagen) der Zürich Anlagestiftung. Für die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagegruppen bzw. der dabei eingesetzten institutionellen Fonds wird die Zurich Invest AG (Management-Gesellschaft für die Zürich Anlagestiftung) durch eine Management Fee aus den institutionellen Fonds entschädigt. Es werden keine Retrozessionszahlungen ausgerichtet.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Andere Forderungen

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Andere Forderungen	31'225'658	83'461'639
Kontokorrentguthaben gegenüber Dritten	0	48'261'873
Forderungen gegenüber Sicherheitsfonds	5'269'453	10'368'332
Forderungen aus Hypotheken	176'692	357'943
Vorausbezahlte Leistungen an Versicherte	25'777'994	24'471'975
Guthaben aus Verrechnungssteuer	1'518	1'516

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Aktive Rechnungsabgrenzung	20'013'722	18'803'747
Rabatt Management Fee bei kollektiven Anlagen	7'305'103	7'510'945
Marchzinsen Hypotheken	586'245	691'135
Pendente Leistungen Versicherung	8'856'370	8'652'845
Übrige Abgrenzungen	3'266'004	1'948'823

7.3 Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Freizügigkeitsleistungen	180'428'125	210'639'375
Andere Verbindlichkeiten	613'145'009	432'043'014
Kontokorrentverpflichtungen	864'157	26'740
Noch nicht verarbeitete Zahlungseingänge	222'236'050	256'328'066
Vorauszahlungen und pendente Leistungen	154'046'707	166'885'726
Erhaltene / gegebene Sicherheiten (Collateral)	235'079'604	7'654'192
Übrige Verbindlichkeiten	918'491	1'148'291

7.4 Passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzung	2'717'440	1'449'242
Verwaltungskosten ¹⁾	1'517'609	n. a.
Übrige Abgrenzungen	1'199'832	1'449'242

1) Im Vorjahr wurden die passiven Rechnungsabgrenzungen der Verwaltungskosten von CHF 1'400'152 unter «Übrige Abgrenzungen» ausgewiesen.

7.5 Aufteilung der Spar-, Risiko- und übrigen Beiträge in Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge

Aus systemtechnischen Gründen wird in der Betriebsrechnung die Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge nicht gemacht. Die annäherungsweise Aufteilung sämtlicher Beiträge ist nachfolgend zu Informationszwecken aufgeführt:

	2018		2017	
	in CHF		in CHF	
Sparbeiträge	791'617'023		740'139'722	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	361'457'372	46 %	339'488'121	46 %
Sparbeiträge Arbeitgeber	430'159'650	54 %	400'651'602	54 %
Risiko- und übrige Beiträge	213'560'103		218'635'799	
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitnehmer	95'177'599	45 %	98'637'888	45 %
Risiko- und übrige Beiträge Arbeitgeber	118'382'504	55 %	119'997'911	55 %
Gesamtbeiträge	1'005'177'125		958'775'521	
Gesamtbeiträge Arbeitnehmer	456'634'972	45 %	438'126'009	46 %
Gesamtbeiträge Arbeitgeber	548'542'154	55 %	520'649'512	54 %

7.6 Finanzierung der Risiko- und übrigen Kosten

in CHF	2018	2017
Risikoprämien an Versicherungsgesellschaft	-142'270'680	-147'593'924
Kostenprämien an Versicherungsgesellschaft	-69'316'305	-70'086'158
Zwischentotal Prämien an Versicherungsgesellschaft	-211'586'986	-217'680'082
./. Überschussanteile der Versicherungsgesellschaft	5'791'889	11'442'702
Beiträge an Sicherheitsfonds	-5'049'852	-4'815'404
Verwaltungsaufwand	-8'430'965	-8'579'770
Total Prämien und Verwaltungsaufwand	-219'275'914	-219'632'555
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge	214'772'695	219'850'130
Risikobeiträge	139'344'554	145'541'582
Kostenbeiträge	69'316'305	70'086'158
Sonstige Erträge (+) / Kosten (-)	1'212'592	1'214'331
Beiträge Sicherheitsfonds	4'899'243	3'008'059
Unterfinanzierung (-) / Überfinanzierung (+)	-4'503'219	217'575

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfungsbescheid vom 20. Dezember 2018 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) zur Berichterstattung 2017: Es ergaben sich keine Auflagen und Bemerkungen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen bei angeschlossenen Vorsorgewerken

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen können, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern drei neue Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation der angeschlossenen Vorsorgewerke führten. Alle Teilliquidationsprozesse wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Die Teilliquidation eines Vorsorgewerkes per 31.12.2017 konnte im Geschäftsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen werden und war per 31. Dezember 2018 noch offen.

Auf Ebene der Stiftung hatte dies keine Teilliquidation zur Folge.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung 2018 haben würden.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 9 bis 39 des Geschäftsberichts wiedergegebene Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert werden;

- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offengelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sebastian Heesch
Revisionsexperte

Basel, 11. Juni 2019

Sammelstiftung Vita

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
www.vita.ch

